

---

## Oberflächenbeschichter/in EFZ, in Vernehmlassung

---

▷ Die neue Verordnung soll das bisherige Reglement Galvaniker/in (EFZ) vom 28.12.1990 ersetzen.

Vernehmlassungsfrist: **30. April 2009**

Mit Schreiben vom 30. Januar 2009 unterbreitet das BBT die Entwürfe zur Stellungnahme. Dazu schreibt das BBT (gekürzte Fassung):

**Die neue 3jährige berufliche Grundbildung soll das Reglement über Ausbildung und Lehrabschlussprüfung sowie den Lehrplan für Galvaniker/innen (bisher 4 Jahre) ablösen. Vernetzte Prozesse der gesamten Produktionsabläufe erfordern vertiefte Kenntnisse im gesamten Bereich der Oberflächenbeschichter/innen. Um den Herausforderungen mittel- und längerfristig gewachsen zu sein, werden Prozesse und Dienstleistungen vertieft in der Grundbildung vermittelt.**

Die Bearbeitung von Oberflächen mit galvanotechnischen Verfahren aber auch alternativen Technologien der Oberflächenbeschichtung befindet sich in einem steten Wandel. Kennzeichen dafür sind die wachsenden Anforderungen der Kundschaft an die Produkte sowie die raschen Veränderungen in der Technologie. Berufsbild und Berufsbezeichnung wurden dahin gehend weiter entwickelt, dass den Herausforderungen der Arbeitswelt auch mittel- und langfristig entsprochen werden kann. Dabei stellte sich heraus, dass mit der Einführung der zusätzlichen Attest-Ausbildung (Oberflächenpraktiker/in EBA) und der damit verbundenen Entflechtung der Bildungsziele die Lehrzeit von bisher vier- auf neu drei Jahre reduziert werden kann. Im Jahr 2007 waren gemäss Bundesamt für Statistik insgesamt 106 Lehrverhältnisse registriert. Als gesamtschweizerisch tätige Organisation der Arbeitswelt ist die SSO verantwortlich.

Die künftige Verordnung über die berufliche Grundbildung für Oberflächenbeschichter/innen und der dazugehörige Bildungsplan sieht eine 3-jährige Grundbildung vor. Die Bildung in beruflicher Praxis erfolgt über die ganze Dauer der beruflichen Grundbildung im Durchschnitt an 4 Tagen pro Woche. Die schulische Bildung umfasst 1080 Lektionen. Die überbetrieblichen Kurse sollen insgesamt 35 Tage zu 8 Stunden dauern, was durchschnittlich eine Reduktion von zehn Tagen im Vergleich zur bisherigen Regelung bedeutet.

### Weitere Informationen

Zuständige Organisation der Arbeitswelt:

Schweizerische Stiftung für Oberflächentechnik SSO

Peter Nuspliger, Geschäftsführer

Bundesgasse 16

Postfach 7426

3001 Bern

Tel. 031 311 24 74

[info@sso-fsts.ch](mailto:info@sso-fsts.ch)

[www.sso-fsts.ch](http://www.sso-fsts.ch)

Sie finden die Entwürfe der Verordnung über die berufliche Grundbildung und des Bildungsplans auf der Internetseite des BBT unter

[www.bbt.admin.ch](http://www.bbt.admin.ch) Themen > Berufsbildung > Berufliche Grundbildung > in Vernehmlassung

---

Die Kommission Berufsentwicklung der SBBK (Schweiz. Berufsbildungsämter-Konferenz) wird eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf abgeben. Die Berufs- und Laufbahnberatung wird in der Kommission vertreten durch Monika Müller-Rüegger. Sie nimmt Rückmeldungen und Anregungen zu den Entwürfen gern entgegen.

Monika Müller-Rüegger

BIZ Spiez

Seestrasse 34

3700 Spiez

Tel. 033 654 92 20

Fax 033 655 04 54

[monika.mueller@erz.be.ch](mailto:monika.mueller@erz.be.ch)